

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 30. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2026)

zum Thema:

**Durchführung und Ergebnisse von Sprachstandsfeststellungen in den Jahren
2023 - 2025**

und **Antwort** vom 21. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25717

vom 30. März 2026

über Durchführung und Ergebnisse von Sprachstandsfeststellungen in den Jahren
2023 - 2025

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Bei wie vielen Kindern, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, hätte in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils eine Sprachstandsfeststellung nach dem Kindertagesstättenförderungsgesetz durchgeführt werden müssen? Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bezirken.
2. Wie viele Sprachstandsfeststellungen wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 tatsächlich durchgeführt? Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bezirken.
3. Sofern sich Differenzen zwischen den Zahlen zu Frage 1 und Frage 2 ergeben: Welche Gründe sieht der Senat hierfür?
5. Inwiefern haben sich die im Jahr 2025 aufgetretenen Probleme im ISBJ-Verfahren negativ auf die Ermittlung von Sprachförderbedarfen ausgewirkt? Welche konkreten Einschränkungen gab es? Welche Daten sind ggf. unvollständig oder nicht belastbar und mit welchen Maßnahmen wurde versucht auf die Problematiken zu reagieren und ihnen entgegenzuwirken?

Zu 1. bis 3. und 5: Zur Beantwortung der Fragen ist zunächst zwischen Kindern zu unterscheiden, die eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen, und sogenannten Nicht-Kitakindern. Gemäß § 55 Schulgesetz des Landes Berlin (SchulG) sind

alle Kinder, die im übernächsten Schuljahr schulpflichtig werden, verpflichtet, an einem standardisierten Sprachstandsfeststellungsverfahren teilzunehmen. Während dieses Verfahren bei Kitakindern regelhaft in den Einrichtungen selbst durchgeführt wird, erfolgt die Einladung und Durchführung bei Nicht-Kitakindern über die zuständigen Schulbehörden und die regionalen Sprachberatungsteams auf Grundlage eines gesondert ermittelten Datenbestandes.

Die Ermittlung dieser Zielgruppe erfolgt durch einen Abgleich von Meldedaten des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) mit den im Fachverfahren ISBJ vorhandenen Daten zu Kindern in öffentlich finanzierter Kindertagesförderung innerhalb der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF). Aufgrund struktureller Unterschiede zwischen diesen Datenquellen – etwa bei Namensschreibweisen oder Adressdaten – sowie aufgrund der Dynamik des Personenkreises, etwa wenn Kinder zwischenzeitlich einen Betreuungsvertrag in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege erhalten oder Familien innerhalb des Landes ihren Wohnort wechseln, ist die Datenqualität mit Unsicherheiten behaftet und bedarf einer nachgelagerten fachlichen Prüfung und Aufbereitung.

Für die Jahre 2023 und 2024 konnten auf dieser Grundlage die Datensätze händisch aufbereitet und den Bezirken zur Verfügung gestellt werden; die konkreten Zahlen sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen. Für das Jahr 2025 liegen hingegen noch keine belastbaren, abschließenden Zahlen vor. Hintergrund ist, dass es im Jahr 2025 im Zusammenhang mit dem ISBJ-Fachverfahren zu erheblichen operativen und technischen Herausforderungen kam, die insbesondere die Datenaufbereitung und -qualität betroffen haben. Dies führte dazu, dass die entsprechenden Datensätze verzögert und in eingeschränkter Qualität bereitgestellt wurden, so dass auch keine umgehende händische Aufbereitung möglich war.

In der Folge wurden die Einladungen zur Sprachstandsfeststellung durch die bezirklichen Schulämter teilweise verzögert versendet. Während ein Großteil der Aufforderungen im Zeitraum von Januar bis März 2026 verschickt werden konnte, erfolgte der Versand in einzelnen Bezirken erst zu einem späteren Zeitpunkt. Parallel dazu wurden besonders betroffene Bezirke durch den Senat unterstützt; zudem wurde die Problemlage gemeinsam mit den bezirklichen Verantwortlichen umfassend analysiert. Auch weitere operative Herausforderungen mit der für den technischen Versand der Einladungsschreiben zuständigen Behörde trugen zu Verzögerungen im Verfahren bei.

Vor diesem Hintergrund ist das Verfahren für den entsprechenden Jahrgang derzeit noch nicht vollständig abgeschlossen, sodass für 2025 weder die Gesamtzahl der einzuladenden Nicht-Kitakinder noch die tatsächlich durchgeführten Sprachstandsfeststellungen abschließend ausgewiesen werden können. Es ist jedoch festzuhalten, dass insgesamt an dem etablierten Verfahren festgehalten wird und die Bezirke weiterhin unterstützt werden, um die noch ausstehenden Verfahrensschritte - einschließlich gegebenenfalls erforderlicher Erinnerungsschreiben - umzusetzen.

Perspektivisch wird die Datenqualität weiter verbessert. Im Zuge der Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (KitaFöG) wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung einer einheitlichen Personen-ID geschaffen, um den Datenabgleich zu präzisieren; ergänzend werden technische Optimierungen vorangetrieben. Zudem bestehen durch die verbesserte Angebotssituation, erweiterte Vermittlungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen sowie den weiterentwickelten Kita-Navigator - über den seit März 2026 auch Informationen zu freien Platzkapazitäten für die Zielgruppe verfügbar sind - günstigere Voraussetzungen für den Zugang zum Berliner Kitasystem. Neben der Unterstützung durch die Träger leisten bei Bedarf auch Stadtteilmütter einen Beitrag bei der Ansprache und Begleitung von Familien.

4. Inwiefern wurden die Aufforderungen zur Teilnahme an Sprachstandsfeststellungen mehrsprachig verschickt? In welchen Sprachen wurden die entsprechenden Schreiben jeweils in den Jahren 2023, 2024 und 2025 bereitgestellt? Nach welchen Kriterien wurde über die Auswahl der Sprachen entschieden?

Zu 4.: Bis einschließlich 2024 lagen für die Aufforderung zur Sprachstandsfeststellung sowie für das Merkblatt zur vorschulischen Sprachförderung, das als Anlage zum Bescheid nach § 55 SchulG versandt wird, Übersetzungen in den Sprachen Englisch, Französisch, Bulgarisch, Kroatisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Türkisch und Vietnamesisch vor. Diese wurden über die Internetseite der SenBJF bereitgestellt. Die Auswahl der Sprachen orientierte sich an Erfahrungswerten der regionalen Sprachberatungsteams, insbesondere im Hinblick auf die in der Praxis häufig vertretenen Familiensprachen.

Im Zuge der Überarbeitung der Schreiben ab dem Jahr 2025 - unter anderem im Kontext des Kita-Chancenjahres - wurden die Unterlagen inhaltlich und sprachlich grundlegend neu gefasst, mit dem Ziel, eine insgesamt klarere, stärker vereinheitlichte und adressatengerechtere Kommunikation zu gewährleisten.

Dabei wurde ein besonderer Fokus auf eine möglichst verständliche, niedrighschwellige Formulierung in deutscher Sprache gelegt.

Vor diesem Hintergrund wurde von einer erneuten Festlegung und Fortschreibung eines festen Übersetzungskatalogs abgesehen. Stattdessen wird darauf gesetzt, dass die überarbeiteten, sprachlich vereinfachten Schreiben in Verbindung mit den heute breit verfügbaren Unterstützungs- und Beratungsangeboten vor Ort – etwa durch Schulen, bezirkliche Stellen oder begleitende Programme – von den Familien erschlossen werden können.

6. Welche Ergebnisse haben die Sprachstandsfeststellungen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 ergeben? Mit der Bitte um Auflistung nach Förderbedarfen und nach Bezirken.

Zu 6.: Zur Beantwortung der Frage 6 wird auf die Anlage 1 verwiesen.

7. Wie viele Kinder haben an Sprachfördermaßnahmen, deren Bedarf auf Grund einer Sprachstandsfeststellung erhoben wurde, teilgenommen? Jeweils mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken und Jahren.

Zu 7.: Zur Beantwortung der Frage 7 wird auf die Anlage 1 verwiesen.

8. Inwiefern, auf welchen Wegen und nach welchen Verfahren werden Erfolgskontrollen für die Wirksamkeit von Sprachfördermaßnahmen durchgeführt?

Zu 8.: Die Sprachförderung wird auf der Basis des Berliner Bildungsprogramms für Kitas und Kindertagespflege (BBP) durchgeführt. Für jedes Kind, das an der vorschulischen Sprachförderung teilnimmt, wird eine entsprechende Dokumentation der Sprachkompetenzen und ihrer Entwicklung geführt. Zudem erhalten pädagogische Fachkräfte, welche vorschulische Sprachfördermaßnahmen durchführen, Beratung durch das Sprachberatungsteam der jeweiligen Region.

9. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Wirksamkeit der durchgeführten Fördermaßnahmen vor?

Zu 9.: Die vorschulische Sprachförderung wird in Tageseinrichtungen der Jugendhilfe und in der Kindertagespflege auf Basis des BBP durchgeführt und dokumentiert. Bei der Durchführung der vorschulischen Sprachförderung und bei Elterngesprächen erhalten die pädagogischen Fachkräfte Unterstützung durch die regionalen Sprachberatungsteams.

Der Senat geht daher davon aus, dass Kinder, bei denen ein Sprachförderbedarf festgestellt wird, durch die Teilnahme an der vorschulischen Sprachförderung im Umfang von täglich sieben Stunden regelmäßig an fünf Tagen in der Woche über einen Zeitraum von regelhaft 18 Monaten ihre Kenntnisse der deutschen Sprache in dem Maße verbessern, dass die erfolgreiche Teilnahme am Schulunterricht ermöglicht wird.

Berlin, den 21. April 2026

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Anlagen zur Schriftlichen Anfrage 19/25717:

Auswertung zur vorschulischen Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung gemäß § 55 SchulG - Geburtsjahrgang Oktober 2018 bis September 2019

(Einschulung zum Schuljahr 2025/2026, Sprachförderung vom 01.02.2024 bis 31.07.2025)

Quelle: Datawarehouse der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (V C 2) vom 30.09.2025 (Stichtag: 30.09.2025)

Bezirksnummer	Bezirksname	Einladung verschickt	erste Erinnerung	gefestete Kinder	Kinder mit Sprachförderbedarf	Kind in Einrichtung	Kinder ohne benötigten Sprachtest	Auflage	Auflage nicht erfüllt	Kinder in 25 Std. Förderung
1	Mitte	377	176	144	113	186	111	118	60	18
2	Friedrichshain-Kreuzberg	286	104	66	43	133	104	50	29	6
3	Pankow	445	184	69	49	288	93	52	32	4
4	Charlottenburg-Wilmersdorf	285	156	83	65	100	103	61	34	10
5	Bezirk Spandau	424	162	220	177	183	101	179	98	34
6	Bezirk Steglitz-Zehlendorf	171	79	62	48	86	49	44	27	6
7	Tempelhof-Schöneberg	278	103	100	86	131	84	85	44	22
8	Neukölln	347	204	161	126	129	94	136	91	20
9	Treptow-Köpenick	221	93	82	68	125	46	62	23	0
10	Marzahn-Hellersdorf	311	191	157	125	166	56	125	56	35
11	Lichtenberg	275	121	136	113	135	63	110	42	25
12	Reinickendorf	272	141	132	92	119	65	97	47	24
Gesamtsumme		3.692	1.714	1.412	1.105	1.781	969	1.119	583	204

Auswertung zur vorschulischen Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung gemäß § 55 SchulG - Geburtsjahrgang Oktober 2019 bis September 2020

(Einschulung zum Schuljahr 2026/2027, Sprachförderung vom 01.02.2025 bis 31.07.2026)

Quelle: Datawarehouse der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (V C 2) vom 30.09.2025 (Stichtag: 30.09.2025)

Bezirksnummer	Bezirksname	Einladung verschickt	erste Erinnerung	gefestete Kinder	Kinder mit Sprachförderbedarf	Kind in Einrichtung	Kinder ohne benötigten Sprachtest	Auflage	Auflage nicht erfüllt	Kinder in 35 Std. Förderung
1	Mitte	295	71	62	46	109	125	42	28	3
2	Friedrichshain-Kreuzberg	188	120	36	30	55	91	24	19	2
3	Pankow	440	162	60	36	236	137	36	25	1
4	Charlottenburg-Wilmersdorf	291	132	67	53	71	134	51	43	1
5	Bezirk Spandau	333	144	164	125	92	99	124	86	7
6	Bezirk Steglitz-Zehlendorf	131	49	40	21	45	53	21	14	1
7	Tempelhof-Schöneberg	282	89	54	38	108	121	37	24	2
8	Neukölln	291	154	108	83	89	104	84	50	8
9	Treptow-Köpenick	204	127	68	49	70	71	49	30	0
10	Marzahn-Hellersdorf	288	138	110	73	113	99	74	44	19
11	Lichtenberg	206	77	62	49	81	73	43	23	3
12	Reinickendorf	271	144	81	54	80	112	52	40	2
Gesamtsumme		3.220	1.407	912	657	1.149	1.219	637	426	49